

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Egon Höhmann MdB
würdigt den 17. Juni
als Triebfeder für die
Entspannung.

Seite 1/2

Dietrich Sperling MdB
wehrt sich gegen Be-
griffsverzerrungen zum
Thema Investitionsstau.

Seite 3/4

Ulrich Steger MdB
warnt vor Schnüffel-
praktiken von Werkschutz-
leuten.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesbarger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 113

16. Juni 1978

Der 17. Juni und die Menschenrechte

Vor 25 Jahren wurde ein Grundstein für Helsinki gelegt

Von Egon Höhmann MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Innerdeutsche Beziehungen

Das Gedenken hier in der Bundesrepublik Deutschland an die
Geschehnisse des 17. Juni 1953 ist in der DDR erstmals ein
Verstoß gegen die im Grundlagenvertrag genannten Prinzipien
der Nichteinmischung, der Unverletzlichkeit der Grenzen
sowie der uneingeschränkten Achtung der territorialen
Integrität der Grenzen genannt worden.

Bezeichnenderweise erfolgte diese Wertung in der für die DDR-
Armee herausgegebenen Wochenzeitung "Die Volksarmee". Den
Soldaten soll wohl damit im Rahmen der allgemeinen Erzie-
hung zur Kampfbereitschaft vorgespiegelt werden, daß man
hier in der Bundesrepublik Deutschland jede Gelegenheit nut-
ze, sich in die Angelegenheiten der DDR einzumischen. Of-
fensichtlich merkt die DDR dabei nicht, wie stark sie die
Kraft einer Idee einschätzt, die vor nun 25 Jahren als ein
erstes Wetterleuchten am europäischen Horizont eine neue
Ära ankündigte.

25 Jahre sind eine zu kurze Zeit in der Geschichte Europas,
um jetzt schon beurteilen zu können, ob nicht damals bei

den an vielen Orten der sowjetischen Besatzungszone aufflackernden Unruhen und Forderungen nach mehr Freiheit ein erster Schritt in jene Richtung getan wurde, deren heutige Ausformung wir mit "Helsinki" umschreiben. Es ist jedoch noch immer dieselbe geistige Hilflosigkeit, mit der die Regierenden in den kommunistisch geführten Staaten auf Forderungen in ihrem eigenen Machtbereich nach mehr Freiheit, nach mehr Menschlichkeit reagiert haben und reagieren.

Vom Juni-Aufstand 1953 über die Vorgänge in Posen, in Ungarn und in der Tschechoslowakei bis hin zu den Dissidenten- und Bürgerrechtbewegungen sollen es stets imperialistische oder irgendwelche dunklen Mächte aus dem Westen gewesen sein, die die Menschen auf ungeklärte Weise doch wohl irgendwie haben bewegen können, für Rechte einzutreten, die ihnen die Regierenden nicht zugestehen wollten und wollen.

Auch wenn die "Volksarmee" vom "konterrevolutionären Putsch" über "imperialistische Generalstäbe" bis hin zur "blutigen militärischen Fratze" der "israelischen Soldateska" verbal alles bemüht, um den Tag der deutschen Einheit als "klima- vergiftend und friedensgefährdend für den Kontinent" darzustellen, zeigt allein schon der Ton dieser Soldatenzeitschrift der DDR, auf welcher Schmalspur man einer geistigen Bewegung in Europa begegnen will: mit Diskreditierung und Gewalt.

Wir Deutsche sollten nicht vergessen, daß an jenem nun schon historisch gewordenen 17. Juni 1953 auch 17 sowjetische Soldaten erschossen wurden, weil sie sich weigerten, auf deutsche Arbeiter zu schießen, daß der Tag der deutschen Einheit ein Appell zur Gewährung der Menschenrechte an alle ist. Auch wenn wir Deutsche diesen Gedenktag begehen, es ist deshalb kein Gedenktag für uns allein.

Das an den Machtverhältnissen gescheiterte Aufbegehren des 17. Juni 1953 war nicht erfolglos. Die Menschenrechtsbewegung in Europa in allen ihren unterschiedlichen Ausprägungen und nationalen Sonderheiten ist oberflächlich gesehen zwar keine Massenbewegung; aber sie hat aus den Ereignissen von 1953, 1956 und 1968 gelernt und weiß sich einig mit Millionen Menschen aus vielen Ländern, die aus Zagheit und Feigheit, aus Opportunismus und Angst, aus Resignation und Anerkennung der Realitäten zu den wartenden Stummen gehören - und sie ist eine moralische Kraft, der die Verletzer der Menschenrechte letztlich nichts entgegenzusetzen haben.

(-/16.6.1978/bgy/hgs)

Investitionsstau und wer dahinter steckt

Schützende Rechte nicht zum Investitionshemmnis abstempeln

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Das Wort vom Investitionsstau und dem notwendigen Abbau von Investitionshemmnissen hat sich überraschend schnell in der politischen Sprachlandschaft durchgesetzt.

Die Theorie von der "Investitionslücke" ist aus dem letzten Bundestagswahlkampf noch gut in Erinnerung. Bei der neuen Theorie von "Investitionsstau" und "Investitionsbremsen" geht es darum, zur wirtschaftlichen Belebung und zum Erreichen der Vollbeschäftigung notwendige Investitionen da anzuregen und zu beschleunigen, wo sie durch Verschleppungen - sei es durch bürokratische Hemmnisse in den notwendigen Genehmigungsverfahren, sei es durch Gerichtsentscheidungen oder aus anderen Gründen - blockiert oder verzögert sind.

Wie die Theorie von der Investitionslücke, hat auch diese Theorie einen realen Hintergrund, der allerdings "interessenpolitisch" überlagert wird und auch als Vehikel zur Durchsetzung ganz anderer politischer Ziele dient.

Die Beschimpfung der Bürokratie ist zur Zeit besonders populär und natürlich ebenfalls nicht völlig unberechtigt. Es steht außer Zweifel, daß zu lange Instanzenwege, umständliche Verfahren und andere bürokratische Hemmnisse sinnvolle Investitionen verzögern.

Investitionen sind notwendig - nicht nur zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern auch zur Sicherung der Zukunft.

Manche Interessen und ihre Organisationen, die sich des Themas Investitionsstau angenommen haben, operieren jedoch nicht nur mit überhöhten Zahlen und völlig unzulässigen Vergleichen und Summierungen, sondern verabsolutieren auch den Begriff der Investition und messen ihm einen uneingeschränkten Selbstwert zu.

Die Behauptung des BDI von einem Investitionsstau von 54 Milliarden DM ist dafür ein typisches Beispiel.

Von Investitionsstau kann aber nur da gesprochen werden, wo erwünschte Investi-

tionen unnötigerweise blockiert werden.

Hinter dem groß vorangetragenen Schild Investitionsstau verbergen sich politische Angriffe gegen als störend angesehene Umweltschutzbestimmungen und Beteiligungsrechte der Bürger.

Investitionen finden nicht im luftleeren Raum und um ihrer selbst willen statt. Ihr Ziel ist es in erster Linie, Voraussetzungen für die Befriedigung von materiellen (und auch anderen) Bedürfnissen zu schaffen.

Die Erhaltung einer gesunden Umwelt und die Beteiligung der Bürger an Entscheidungen, die die Bürger und ihre Umwelt betreffen, ist in diesem Sinne genauso ein Bedürfnis und eine Voraussetzung für ein lebensfähiges Gemeinwesen.

Solch elementare Lebensgrundlagen können nicht als Investitionshemmnis zugunsten eines kurzfristigen, in seiner konkreten Form jeweils privat bestimmten Investitionsinteresses geopfert werden.

Genauso irreführend und gefährlich ist es, Rechte, die wichtige Schutzfunktionen für große Gruppen von Menschen haben, unter dem Deckmantel des Investitionsstaus beseitigen zu wollen.

Ein eifriger Verfechter eines solchen Verfahrens ist der Zentralverband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, der das soziale Mietrecht nur unter dem Gesichtspunkt des Investitionshemmnisses behandelt wissen möchte. Jeder Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt jedoch, daß hier der Wunsch Vater des Gedankens ist.

Die Probleme des freifinanzierten Wohnungsbaus sind eine Reaktion auf die Erfahrungen mit der Überproduktion in den Jahren 1972 bis 1974 und eine Reaktion darauf, daß der Markt keine unbegrenzten Renditen mehr zuläßt.

Würde man die These vom sozialen Mietrecht als Investitionshemmnis übernehmen, müßte man außerdem zu der Schlußfolgerung gelangen, daß in den letzten Monaten das Mietrecht außer Kraft gesetzt worden ist. Anders wäre sonst die deutliche Belebung nicht zu erklären.

Fazit: Wer vom Investitionsstau redet, muß Roß und Reiter nennen. Wer vom Investitionsstau redet, um die Demontage sozialer Schutzrechte und von Beteiligungsrechten vorzubereiten, wird keine Unterstützung bei den Sozialdemokraten finden.

(-/16.6.1978/ks/hcn)

Grundrechte auch im Betrieb sichern

Auch beim Werkschutz darf Schnüffelpraxis nicht einreißen

Von Dr. Ulrich Steger MdB

"Auswüchse im Deutschen Werkschutz" betitelte das ARD-Magazin "Report" am Dienstag dem 30. Mai, einen Beitrag, der zwei konkrete Fälle aus der Tätigkeit eines Werkschutzes in einem großen Chemiewerk im Ruhrgebiet schilderte. In beiden Fällen nahm der Werkschutz - allerdings mit Einverständnis der Betroffenen - "Wohnungsbesichtigungen" vor, was in der Praxis sehr einer Hausdurchsuchung ähnelte. In einem Fall war der Grund ein Diebstahlsverdacht, im anderen Fall waren Beschwerden einer angrenzenden Siedlung über schlechten Fernsehempfang die Ursache. Die Nachbarn vermuteten, daß ein nicht genehmigtes Funkgerät Ursache für eine schlechte Bildqualität war. Diese "Wohnungsbesichtigung" führte zu der Sicherstellung von Porno-Fotos, an denen auch Jugendliche (u.a. ein 15jähriger Werksangehöriger) beteiligt waren. Dieses Material wurde der Polizei übergeben.

Erstaunlicherweise führte diese Sendung aber keineswegs zu einer öffentlichen Resonanz und zu politischen Aktionen, wie sie vielleicht bei ähnlichen, problematischen Aktionen von Polizei oder Bundesgrenzschutz zu erwarten gewesen wären. Dies wirft die Frage auf, ob hier vielleicht mit zweierlei Maß gemessen wird.

Dies wäre allerdings für die sozialdemokratische Partei fatal. Nichts wäre schlimmer für die Arbeitnehmer in den Betrieben, als wenn dort das Gefühl entstünde, daß zwar die SPD bei der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität strengstens auf Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte achtete, es jedoch schweigend hinnehmen würde, wenn Grundrechte im Betrieb verletzt würden. Denn weder die Demokratie, noch die Grundrechte dürfen am Fabrikator aufhören.

In einer Antwort auf die rechtliche Beurteilung dieser Vorgänge hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß klare Richtlinien und eine wirksame Kontrolle des Werkschutzes durch die Firmenleitungen notwendig erscheinen. Dabei sind die rechtsstaatlichen Grenzen deutlich aufzuzeigen. Die Werksangehörigen sollten sowohl durch die Firmenleitung als auch durch den Werkschutz selbst über ihre Rechte aufgeklärt werden. Es darf nicht dazu kommen, daß aus Furcht vor Nachteilen der Betroffene seine Rechte nicht geltend macht.

Dies erfordert, daß die Betriebsräte über ihre Mitbestimmungsrechte bei den Arbeitsordnungen entsprechende Regelungen durchsetzen, die einerseits die Grundrechte der Betroffenen sichern und andererseits auch Rechtsklarheit für den einzelnen Werkschutzmann schaffen. Aber auch die Rechtspolitiker sind hier gefordert: Wünschenswert schiene es mit, wenn die Bundesregierung mit Arbeitgebern und Gewerkschaften Gespräche führen würde mit dem Ziel, "Rahmenrichtlinien" für die Regelungen beim Werkschutz zu erarbeiten. Und die rechtskundigen Parlamentarier werden gebeten, übergriffen im Bereich des Werkschutzes die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken, wie dies im staatlichen Bereich der Fall ist. (-/ 16.6.1978/bgy/ben)

+ + +